

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 25,- RM in Landeswährung (6 U. S. A. \$, 30 Schweizer Franken usw.).

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend, Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin C 2, Breite Straße 8-9.



Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,27 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,17 RM. Die ganze Seite wird mit 255,- RM berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis \times Multiplikator 1,7 RM).

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: E1 Berolina 5641

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 27, Jahrgang 53



Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin C 2



29. Juni 1929

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten • Nachdruck verboten

Reichstagung der deutschen Uhrmacher in Eisenach Bericht über die Verhandlungen

Vorstands- und Hauptausschuß-Sitzung

Die diesjährige Reichstagung der deutschen Uhrmacher wurde am Donnerstag, dem 20. Juni, abends 7 Uhr, mit einer Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes im Hotel „Fürstenhof“ zu Eisenach eröffnet. Die wichtigsten der auf der Reichstagung zur Verhandlung kommenden Angelegenheiten wurden hier in mehr als fünfstündiger Aussprache vorberaten.

Die Hauptausschuß-Sitzung wurde am Freitag, dem 21. Juni, vormittags 9 Uhr, im gleichen Saale des Hotels „Fürstenhof“ abgehalten. In dieser Sitzung nahm der von den Unterverbänden sehr stark beschickte Hauptausschuß die gründliche Durchberatung der gesamten Tages-einteilung der Reichstagung vor, soweit die einzelnen Punkte eine Stellungnahme des Hauptausschusses erforderten, und setzte die endgültige Tagesordnung fest.

Einer der wichtigsten Punkte, der die Spitzenorganisation des Einzelhandels zu beschäftigen hatte, betraf das seit der in Berlin am 21. Januar 1929 abgehaltenen Hauptausschuß-Sitzung des Zentralverbandes stark gedrückte Verhältnis zu den Fabrikanten und Grossisten bzw. deren Spitzenorganisationen. Der Vorsitzende, E. Kerckhoff, Neuwied, legte die Entwicklung während der letzten Monate unter Verlesung der wenigen zwischen den beteiligten Verbänden gewechselten Briefe ausführlich dar. Er bekannte sich nach wie vor zu dem Standpunkt, daß der in dem Grossistenvertrage vorgesehene Treurabatt nicht grundsätzlich abgelehnt werden dürfe, daß jedoch die Zustimmung der Fabrikanten und Grossisten zu den sieben vom Vorstand des Zentralverbandes in seiner Sitzung vom 21. März 1929 in Eisenach aufgestellten Punkten die Voraussetzung für die Zustimmung der Uhrmacher zu dem Treurabatt bilde. Diese Mindestforderungen sind folgende: „1. Die Markenuhr gehört nur dem Fachgeschäft. 2. Verkauf von Uhren an Private seitens der Fa-

briken und Großhandlungen ist verboten. 3. Grundsätzlich ist das Fachgeschäft mit Außenseitern (Warenhäusern, Galanteriegeschäften, Basaren) bezüglich der Preisstellung mindestens gleichzustellen. Es ist für den Fachhandel untragbar und widersinnig, wenn diese Außenseiter mit Uhren um 20 % billiger beliefert werden als das Fachgeschäft. 4. Alle Handelsmarken-Organisationen sind bezüglich Belieferung mit Großuhren mit eigener Marke gleichmäßig zu behandeln. Ein Vertrag hierüber ist sofort abzuschließen; er tritt spätestens am 1. Juli 1930 in Kraft. 5. Für Streitigkeiten, die einen Uhrmacher betreffen (Verhängung einer Sperre bezüglich Treurabatt usw.) ist ein Schiedsgericht unter Mitwirkung der Uhrmacher zu bilden. 6. Vertragsstrafen dürfen zur Vermeidung von Denunziationen nicht dem Grossisten zugute kommen. 7. Vertragsänderungen oder neue Verträge sind dem Zentralverband so rechtzeitig vorzulegen, daß er mit seinen Organen eingehend darüber beraten kann.“

Was zunächst den Punkt 4 dieser Mindestforderungen betrifft, so erklärte der Vorsitzende, daß die Deutsche Uhrmacher-Zeitung die an den Markenuhr-Verein gerichtete Mitteilung des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie vom 18. April 1929, daß alle Handelsmarken-Organisationen nach Ablauf des jetzigen Grossistenvertrages, also nach dem 30. Juni 1930, vom Wirtschaftsverband gleichgestellt werden sollten, mit Recht als eine „Wendung im Streit um den Treurabatt“ bezeichnet habe. Der Vorsitzende des Markenuhr-Vereins, A. Kratz, Minden, betonte jedoch, daß der Wirtschaftsverband sich bis jetzt nicht dazu bereitgefunden habe, eine dem Inhalt der erwähnten Benachrichtigung entsprechende bindende Verpflichtung einzugehen. Diese Frage ist also nach wie vor offen.

Mit der größten Entschiedenheit wurde vom gesamten Hauptausschuß gefordert, daß dem besonders wichtigen Punkt 3 der angeführten Mindestforderungen unter allen Umständen Geltung verschafft werden müsse. Es sei ganz